

28.05.21**Beschluss**
des Bundesrates

Verordnung zur Einstufung der Gemeinden in eine Mietniveaustufe im Sinne des § 254 des Bewertungsgesetzes (Mietniveau-Einstufungsverordnung - MietNEinV)

Der Bundesrat hat in seiner 1005. Sitzung am 28. Mai 2021 beschlossen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

Zu Anhang zu § 1 Anlage „Gemeindebezogene Einordnung in die jeweilige Mietniveaustufe nach § 254 des Bewertungsgesetzes“

Die Anlage im Anhang zu § 1 ist wie folgt zu ändern:

1. Die mit „Baden-Württemberg (BW)“ überschriebene Tabelle ist wie folgt zu ändern:
 - a) In der lfd. Nr. 413 ist der Gemeindename von „Heilbronn“ in „Heilbronn, Universitätsstadt“ zu ändern;
 - b) In der lfd. Nr. 576 ist der Gemeindename von „Leingarten“ in „Leingarten, Stadt“ zu ändern.

2. Die mit „Bayern (BY)“ überschriebene Tabelle ist wie folgt zu ändern:

- a) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 136 ist folgende Zeile mit der Nr. 136a einzufügen:

136a	Bad Neualbenreuth, M	09377142	1
------	----------------------	----------	---

- b) In der lfd. Nr. 210 ist der Gemeindegname von „Bischofsheim a.d.Rhön, St“ in „Bischofsheim i.d.Rhön, St“ zu ändern;
- c) Die Zeile mit der lfd. Nr. 1156 „Neualbenreuth, M“ ist zu streichen.

3. Die mit „Brandenburg (BB)“ überschriebene Tabelle ist wie folgt zu ändern:

- a) In der lfd. Nr. 3 ist der Gemeindegname von „Alt Zauche-Wußwerk“ in „Alt Zauche-Wußwerk/Stara Niwa-Wózwjerch“ zu ändern;
- b) In der lfd. Nr. 11 ist der Gemeindegname von „Bad Liebenwerda“ in „Bad Liebenwerda, Stadt“ zu ändern;
- c) In der lfd. Nr. 40 ist der Gemeindegname von „Briesen“ in „Briesen/Brjazyna“ zu ändern;
- d) In der lfd. Nr. 49 ist der Gemeindegname von „Burg (Spreewald)“ in „Burg (Spreewald)/Bórkowy (Błota)“ zu ändern;
- e) In der lfd. Nr. 50 ist der Gemeindegname von „Byhleguhre-Byhlen“ in „Byhleguhre-Byhlen/Beła Góra-Bělin“ zu ändern;
- f) In der lfd. Nr. 51 ist der Gemeindegname von „Calau“ in „Calau/Kalawa, Stadt“ zu ändern;
- g) In der lfd. Nr. 55 ist der Gemeindegname von „Cottbus“ in „Cottbus/Chóšebuz, Stadt“ zu ändern;
- h) In der lfd. Nr. 63 ist der Gemeindegname von „Dissen-Striesow“ in „Dissen-Striesow/Dešno-Strjažow“ zu ändern;
- i) In der lfd. Nr. 65 ist der Gemeindegname von „Döbern“ in „Döbern/Derbno, Stadt“ zu ändern;

- j) In der lfd. Nr. 66 ist der Gemeindename von „Drachhausen“ in „Drachhausen/Hochoza“ zu ändern;
- k) In der lfd. Nr. 68 ist der Gemeindename von „Drebkau“ in „Drebkau/Drjowk, Stadt“ zu ändern;
- l) In der lfd. Nr. 70 ist der Gemeindename von „Drehnow“ in „Drehnow/Drjenow“ zu ändern;
- m) In der lfd. Nr. 77 ist der Gemeindename von „Falkenberg/Elster“ in „Falkenberg/Elster, Stadt“ zu ändern;
- n) In der lfd. Nr. 81 ist der Gemeindename von „Felixsee“ in „Felixsee/Feliksowy Jazor“ zu ändern;
- o) In der lfd. Nr. 86 ist der Gemeindename von „Forst (Lausitz)“ in „Forst (Lausitz)/Barść (Łużyca), Stadt“ zu ändern;
- p) In der lfd. Nr. 120 ist der Gemeindename von „Großräschen“ in „Großräschen/Rań, Stadt“ zu ändern;
- q) In der lfd. Nr. 128 ist der Gemeindename von „Guhrow“ in „Guhrow/Góry“ zu ändern;
- r) In der lfd. Nr. 142 ist der Gemeindename von „Heinersbrück“ in „Heinersbrück/Móst“ zu ändern;
- s) In der lfd. Nr. 160 ist der Gemeindename von „Jänschwalde“ in „Jänschwalde/Janšojce“ zu ändern;
- t) In der lfd. Nr. 169 ist der Gemeindename von „Kolkwitz“ in „Kolkwitz/Gołkojce“ zu ändern;
- u) In der lfd. Nr. 200 ist der Gemeindename von „Lübben (Spreewald)“ in „Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota), Stadt“ zu ändern;
- v) In der lfd. Nr. 201 ist der Gemeindename von „Lübbenau/Spreewald“ in „Lübbenau/Spreewald / Lubnjow/Błota, Stadt“ zu ändern;
- w) In der lfd. Nr. 214 ist der Gemeindename von „Märkische Heide“ in „Märkische Heide/Markojska Góla“ zu ändern;
- x) In der lfd. Nr. 227 ist der Gemeindename von „Mühlberg/Elbe“ in „Mühlberg/Elbe, Stadt“ zu ändern;

- y) In der lfd. Nr. 235 ist der Gemeindegemeinde von „Neiße-Malxetal“ in „Neiße-Malxetal/Dolina Nysa-Małksa“ zu ändern;
- z) In der lfd. Nr. 238 ist der Gemeindegemeinde von „Neu Zauche“ in „Neu Zauche/Nowa Niwa“ zu ändern;
- a1) In der lfd. Nr. 241 ist der Gemeindegemeinde von „Neuhausen/Spree“ in „Neuhausen/Spree / Kopańce/Sprjewja“ zu ändern;
- b1) In der lfd. Nr. 243 ist der Gemeindegemeinde von „Neupetershain“ in „Neupetershain/Nowe Wiki“ zu ändern;
- c1) In der lfd. Nr. 245 ist der Gemeindegemeinde von „Neu-Seeland“ in „Neu-Seeland/Nowa Jazorina“ zu ändern;
- d1) In der lfd. Nr. 268 ist der Gemeindegemeinde von „Peitz“ in „Peitz/Picnjo, Stadt“ zu ändern;
- e1) In der lfd. Nr. 311 ist der Gemeindegemeinde von „Schenkendöbern“ in „Schenkendöbern/Derbno“ zu ändern;
- f1) In der lfd. Nr. 315 ist der Gemeindegemeinde von „Schleipzig“ in „Schleipzig/Słopišća“ zu ändern;
- g1) In der lfd. Nr. 317 ist der Gemeindegemeinde von „Schmogrow-Fehrow“ in „Schmogrow-Fehrow/Smogorjow-Prjawoz“ zu ändern;
- h1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 319 „Schöneberg“ ist zu streichen;
- i1) In der lfd. Nr. 334 ist der Gemeindegemeinde von „Schwielochsee“ in „Schwielochsee/Gójacki Jazor“ zu ändern;
- j1) In der lfd. Nr. 339 ist der Gemeindegemeinde von „Senftenberg“ in „Senftenberg/Zły Komorow, Stadt“ zu ändern;
- k1) In der lfd. Nr. 345 ist der Gemeindegemeinde von „Spreewaldheide“ in „Spreewaldheide/Błosańska Góla“ zu ändern;
- l1) In der lfd. Nr. 346 ist der Gemeindegemeinde von „Spremberg“ in „Spremberg/Grodk, Stadt“ zu ändern;
- m1) In der lfd. Nr. 354 ist der Gemeindegemeinde von „Straupitz“ in „Straupitz (Spreewald)/Tšupc (Błota)“ zu ändern;
- n1) In der lfd. Nr. 360 ist der Gemeindegemeinde von „Tauer“ in „Tauer/Turjej“ zu ändern;

- o1) In der lfd. Nr. 361 ist der Gemeindegemeinde von „Teichland“ in „Teichland/Gatojce“ zu ändern;
 - p1) In der lfd. Nr. 374 ist der Gemeindegemeinde von „Tschernitz“ in „Tschernitz/Cersk“ zu ändern;
 - q1) In der lfd. Nr. 375 ist der Gemeindegemeinde von „Turnow-Preilack“ in „Turnow-Preilack/Turnow-Pśiłuk“ zu ändern;
 - r1) In der lfd. Nr. 378 ist der Gemeindegemeinde von „Uebigau-Wahrenbrück“ in „Uebigau-Wahrenbrück, Stadt“ zu ändern;
 - s1) In der lfd. Nr. 381 ist der Gemeindegemeinde von „Vetschau/Spreewald“ in „Vetschau/Spreewald / Wětošow/Błota, Stadt“ zu ändern;
 - t1) In der lfd. Nr. 389 ist der Gemeindegemeinde von „Welzow“ in „Welzow/Wjelcej, Stadt“ zu ändern;
 - u1) In der lfd. Nr. 392 ist der Gemeindegemeinde von „Werben“ in „Werben/Wjerbno“ zu ändern;
 - v1) In der lfd. Nr. 398 ist der Gemeindegemeinde von „Wiesengrund“ in „Wiesengrund/Łukojce“ zu ändern.
4. Die mit „Hessen (HE)“ überschriebene Tabelle ist wie folgt zu ändern:
- a) In der lfd. Nr. 88 ist der Gemeindegemeinde von „Edertal“ in „Edertal, Nationalparkgemeinde“ zu ändern;
 - b) In der lfd. Nr. 115 ist der Gemeindegemeinde von „Frankenau, Stadt“ in „Frankenau, Nationalparkstadt“ zu ändern;
 - c) In der lfd. Nr. 124 ist der Gemeindegemeinde von „Frielendorf“ in „Frielendorf, Marktflücken“ zu ändern;
 - d) In der lfd. Nr. 184 ist der Gemeindegemeinde von „Heuchelheim“ in „Heuchelheim a. d. Lahn“ zu ändern;
 - e) Die Zeile mit der lfd. Nr. 306 „Oberweser“ ist zu streichen;
 - f) In der lfd. Nr. 328 ist der Gemeindegemeinde von „Riedstadt, Stadt“ in „Riedstadt, Büchnerstadt“ zu ändern;
 - g) In der lfd. Nr. 361 ist der Gemeindegemeinde von „Seligenstadt, Stadt“ in „Seligenstadt, Einhardstadt“ zu ändern;

- h) In der lfd. Nr. 387 ist der Gemeindename von „Vöhl“ in „Vöhl, Nationalparkgemeinde“ zu ändern;
- i) Die Zeile mit der lfd. Nr. 391 „Wahlsburg“ ist zu streichen;
- j) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 409 ist folgende Zeile mit der Nr. 409a einzufügen:

409a	Wesertal	06633030	1
------	----------	----------	---

- k) In der lfd. Nr. 420 ist der Gemeindename von „Wolfhagen, Stadt“ in „Wolfhagen, Hans-Staden-Stadt“ zu ändern;
5. Die mit „Mecklenburg-Vorpommern (MV)“ überschriebene Tabelle ist wie folgt zu ändern:
- a) In der lfd. Nr. 4 ist der Gemeindename von „Ahrenshoop“ in „Ahrenshoop, Ostseebad“ zu ändern;
 - b) In der lfd. Nr. 22 ist der Gemeindename von „Ankershagen“ in „Ankershagen, Schliemanngemeinde“ zu ändern;
 - c) In der lfd. Nr. 23 ist der Gemeindename von „Anklam, Stadt“ in „Anklam, Hansestadt“ zu ändern;
 - d) In der lfd. Nr. 24 ist der Gemeindename von „Baabe“ in „Baabe, Ostseebad“ zu ändern;
 - e) In der lfd. Nr. 60 ist der Gemeindename von „Binz“ in „Binz, Ostseebad“ zu ändern;
 - f) Die Zeile mit der lfd. Nr. 72 „Boddin“ ist zu streichen;
 - g) In der lfd. Nr. 77 ist der Gemeindename von „Boltenhagen“ in „Boltenhagen, Ostseebad“ zu ändern;
 - h) Die Zeile mit der lfd. Nr. 137 „Diedrichshagen“ ist zu streichen;
 - i) Die Zeile mit der lfd. Nr. 138 „Diekhof“ ist zu streichen;
 - j) In der lfd. Nr. 139 ist der Gemeindename von „Dierhagen“ in „Dierhagen, Ostseebad“ zu ändern;
 - k) Die Zeile mit der lfd. Nr. 154 „Duckow“ ist zu streichen;

- l) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 159 ist folgende Zeile mit der Nr. 159a einzufügen:

159a	Eldetal	13071175	1
------	---------	----------	---

- m) Die Zeile mit der lfd. Nr. 184 „Genzkow“ ist zu streichen;
- n) Die Zeile mit der lfd. Nr. 187 „Gischow“ ist zu streichen;
- o) In der lfd. Nr. 196 ist der Gemeindename von „Gnoien, Stadt“ in „Gnoien, Warbelstadt“ zu ändern;
- p) In der lfd. Nr. 199 ist der Gemeindename von „Göhren“ in „Göhren, Ostseebad“ zu ändern;
- q) In der lfd. Nr. 207 ist der Gemeindename von „Graal-Müritz“ in „Graal-Müritz, Ostseeheilbad“ zu ändern;
- r) Die Zeile mit der lfd. Nr. 209 „Grabow-Below“ ist zu streichen;
- s) Die Zeile mit der lfd. Nr. 245 „Groß Siemz“ ist zu streichen;
- t) In der lfd. Nr. 248 ist der Gemeindename von „Güstrow, Stadt“ in „Güstrow, Barlachstadt“ zu ändern;
- u) In der lfd. Nr. 262 ist der Gemeindename von „Heringsdorf“ in „Heringsdorf, Ostseebad“ zu ändern;
- v) In der lfd. Nr. 283 ist der Gemeindename von „Insel Hiddensee“ in „Insel Hiddensee, Seebad“ zu ändern;
- w) In der lfd. Nr. 284 ist der Gemeindename von „Insel Poel“ in „Insel Poel, Ostseebad“ zu ändern;
- x) In der lfd. Nr. 299 ist der AGS von „13075057“ in „13075156“ zu ändern;
- y) In der lfd. Nr. 300 ist der Gemeindename von „Karlshagen“ in „Karlshagen, Ostseebad“ zu ändern;
- z) Die Zeile mit der lfd. Nr. 311 „Kirch Mulsow“ ist zu streichen;
- a1) In der lfd. Nr. 333 ist der Gemeindename von „Koserow“ in „Koserow, Ostseebad“ zu ändern;
- b1) In der lfd. Nr. 356 ist der Gemeindename von „Kühlungsborn, Stadt“ in „Kühlungsborn, Ostseebad, Stadt“ zu ändern;
- c1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 360 „Kummerow“ ist zu streichen;

- d1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 372 „Leussow“ ist zu streichen;
- e1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 382 „Lockwisch“ ist zu streichen;
- f1) In der lfd. Nr. 383 ist der Gemeindename von „Loddin“ in „Loddin, Seebad“ zu ändern;
- g1) In der lfd. Nr. 391 ist der Gemeindename von „Lubmin“ in „Lubmin, Seebad“ zu ändern;
- h1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 400 „Ludorf“ ist zu streichen;
- i1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 402 „Lühburg“ ist zu streichen;
- j1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 403 „Lühmannsdorf“ ist zu streichen;
- k1) In der lfd. Nr. 410 ist der Gemeindename von „Malchow, Stadt“ in „Malchow, Inselstadt“ zu ändern;
- l1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 414 „Marnitz“ ist zu streichen;
- m1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 415 „Massow“ ist zu streichen;
- n1) In der lfd. Nr. 435 ist der Gemeindename von „Mönchgut“ in „Mönchgut, Ostseebad“ zu ändern;
- o1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 448 „Neu Bartelshagen“ ist zu streichen;
- p1) In der lfd. Nr. 454 ist der Gemeindename von „Neubrandenburg, Stadt“ in „Neubrandenburg, Vier-Tore-Stadt“ zu ändern;
- q1) In der lfd. Nr. 461 ist der Gemeindename von „Neukalen, Stadt“ in „Neukalen, Peenestadt“ zu ändern;
- r1) In der lfd. Nr. 464 ist der Gemeindename von „Neustrelitz, Stadt“ in „Neustrelitz, Residenzstadt“ zu ändern;
- s1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 467 „Niendorf“ ist zu streichen;
- t1) In der lfd. Nr. 468 ist der Gemeindename von „Nienhagen“ in „Nienhagen, Ostseebad“ zu ändern;
- u1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 494 „Petersdorf“ ist zu streichen;
- v1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 502 „Plüschow“ ist zu streichen;
- w1) In der lfd. Nr. 512 ist der Gemeindename von „Prerow“ in „Prerow, Ostseebad“ zu ändern;

- x1) In der lfd. Nr. 535 ist der Gemeindename von „Rerik, Stadt“ in „Rerik, Ostseebad, Stadt“ zu ändern;
- y1) In der lfd. Nr. 537 ist der Gemeindename von „Ribnitz-Damgarten, Stadt“ in „Ribnitz-Damgarten, Bernsteinstadt“ zu ändern;
- z1) In der lfd. Nr. 553 ist der Gemeindename von „Rostock, Hansestadt“ in „Rostock, Hanse- und Universitätsstadt“ zu ändern;

a2) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 559 ist folgende Zeile mit der Nr. 559a einzufügen:

559a	Ruhner Berge	13076168	1
------	--------------	----------	---

b2) In der lfd. Nr. 593 ist der Gemeindename von „Sellin“ in „Sellin, Ostseebad“ zu ändern;

c2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 597 „Setzin“ ist zu streichen;

d2) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 598 ist folgende Zeile mit der Nr. 598a einzufügen:

598a	Siemz-Niendorf	13074094	2
------	----------------	----------	---

e2) Die Zeile mit der lfd. Nr.625 „Suckow“ ist zu streichen;

f2) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 626 ist folgende Zeile mit der Nr. 626a einzufügen:

626a	Südmüritz	13071176	1
------	-----------	----------	---

g2) Die Zeile mit der lfd. Nr.634 „Tessenow“ ist zu streichen;

h2) In der lfd. Nr. 638 ist der Gemeindename von „Teterow, Stadt“ in „Teterow, Bergringstadt“ zu ändern;

i2) In der lfd. Nr. 643 ist der AGS von „13076139“ in „13076169“ zu ändern;

j2) In der lfd. Nr. 647 ist der Gemeindename von „Trassenheide“ in „Trassenheide, Ostseebad“ zu ändern;

k2) In der lfd. Nr. 654 ist der Gemeindename von „Ückeritz“ in „Ückeritz, Seebad“ zu ändern;

l2) In der lfd. Nr. 655 ist der Gemeindename von „Ueckermünde, Stadt“ in „Ueckermünde, Seebad, Stadt“ zu ändern;

- m2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 663 „Varchentin“ ist zu streichen;
 - n2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 671 „Vipperow“ ist zu streichen;
 - o2) In der lfd. Nr. 715 ist der Gemeindegname von „Woldegk, Stadt“ in „Woldegk, Windmühlenstadt“ zu ändern;
 - p2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 718 „Wredenhagen“ ist zu streichen;
 - q2) In der lfd. Nr. 722 ist der Gemeindegname von „Wustrow“ in „Wustrow, Ostseebad“ zu ändern;
 - r2) In der lfd. Nr. 729 ist der Gemeindegname von „Zempin“ in „Zempin, Seebad“ zu ändern;
 - s2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 731 „Zepkow“ ist zu streichen;
 - t2) In der lfd. Nr. 740 ist der Gemeindegname von „Zingst“ in „Zingst, Ostseeheilbad“ zu ändern;
 - u2) In der lfd. Nr. 741 ist der Gemeindegname von „Zinnowitz“ in „Zinnowitz, Ostseebad“ zu ändern.
6. Die mit „Niedersachsen (NI)“ überschriebene Tabelle ist wie folgt zu ändern:
- a) Die Zeile mit der lfd. Nr. 119 „Bomlitz“ ist zu streichen;
 - b) In der lfd. Nr. 867 ist der AGS von „03358022“ in „3358024“ zu ändern.
7. In der mit „Nordrhein-Westfalen (NW)“ überschriebenen Tabelle ist in der lfd. Nr. 167 der Gemeindegname von „Jüchen“ in „Jüchen, Stadt“ zu ändern.
8. Die mit „Rheinland-Pfalz (RP)“ überschriebene Tabelle ist wie folgt zu ändern:
- a) In lfd. Nr. 86 ist der Gemeindegname von „Bad Kreuznach, St.“ in „Bad Kreuznach, Stadt“ zu ändern;
 - b) Die Zeile mit der lfd. Nr. 784 „Heidesheim am Rhein“ ist zu streichen;
 - c) In lfd. Nr. 954 ist der Gemeindegname von „Ingelheim am Rhein“ in „Ingelheim am Rhein, Stadt“ zu ändern;
 - d) In lfd. Nr. 1009 ist der Gemeindegname von „Katzenelnbogen, St.“ in „Katzenelnbogen, Stadt“ zu ändern;
 - e) In lfd. Nr. 1145 ist der Gemeindegname von „Landstuhl, Sicking.“ in

- „Landstuhl, Sickingenstadt, Stadt“ zu ändern;
- f) In lfd. Nr. 1417 ist der AGS von „07132074“ in „07132502“ zu ändern;
 - g) Die Zeile mit der lfd. Nr. 1567 „Oberнау“ ist zu streichen;
 - h) Die Zeile mit der lfd. Nr. 2120 „Wackernheim“ ist zu streichen;
 - i) In lfd. Nr. 2138 ist der Gemeindename von „Waldmohr“ in „Waldmohr, Stadt“ zu ändern.
9. Die mit „Sachsen (SN)“ überschriebene Tabelle ist wie folgt zu ändern:
- a) In lfd. Nr. 22 ist der Gemeindename von „Bautzen, Stadt“ in „Bautzen / Budyšin, Stadt“ zu ändern;
 - b) In lfd. Nr. 41 ist der Gemeindename von „Boxberg/O.L.“ in „Boxberg/O.L. / Hamor“ zu ändern;
 - c) In lfd. Nr. 56 ist der Gemeindename von „Crostwitz“ in „Crostwitz / Chrósćicy“ zu ändern;
 - d) In lfd. Nr. 67 ist der Gemeindename von „Doberschau-Gaußig“ in „Doberschau-Gaußig / Dobruša-Huska“ zu ändern;
 - e) In lfd. Nr. 88 ist der Gemeindename von „Elsterheide“ in „Elsterheide / Halštrowska Hola“ zu ändern;
 - f) In lfd. Nr. 103 ist der Gemeindename von „Gablenz“ in „Gablenz / Jabłońc“ zu ändern;
 - g) In lfd. Nr. 112 ist der Gemeindename von „Göda“ in „Göda / Hodźij“ zu ändern;
 - h) In lfd. Nr. 120 ist der Gemeindename von „Groß Düben“ in „Groß Düben / Džěwin“ zu ändern;
 - i) In lfd. Nr. 121 ist der Gemeindename von „Großdubrau“ in „Großdubrau / Wulka Dubrawa“ zu ändern;
 - j) In lfd. Nr. 128 ist der Gemeindename von „Großpostwitz/O.L.“ in „Großpostwitz/O.L. / Budestecy“ zu ändern;
 - k) In lfd. Nr. 155 ist der Gemeindename von „Hochkirch“ in „Hochkirch / Bukeycy“ zu ändern;
 - l) In lfd. Nr. 156 ist der Gemeindename von „Hohenbubrau“ in „Hohendubrau

/ Wysoka Dubrawa“ zu ändern;

- m) In lfd. Nr. 161 ist der Gemeindegname von „Hoyerswerda, Stadt“ in „Hoyerswerda / Wojerecy, Stadt“ zu ändern;
- n) In lfd. Nr. 168 ist der Gemeindegname von „Kamenz, Stadt“ in „Kamenz / Kamjenc, Stadt“ zu ändern;
- o) In lfd. Nr. 181 ist der Gemeindegname von „Königswartha“ in „Königswartha / Rakecy“ zu ändern;
- p) In lfd. Nr. 183 ist der Gemeindegname von „Krauschwitz“ in „Krauschwitz i.d. O.L. / Krušwica“ zu ändern;
- q) In lfd. Nr. 184 ist der Gemeindegname von „Kreba-Neudorf“ in „Kreba-Neudorf / Chrjebja-Nowa Wjes“ zu ändern;
- r) In lfd. Nr. 188 ist der Gemeindegname von „Kubschütz“ in „Kubschütz / Kubšicy“ zu ändern;
- s) In lfd. Nr. 214 ist der Gemeindegname von „Lohsa“ in „Lohsa / Łaz“ zu ändern;
- t) In lfd. Nr. 221 ist der Gemeindegname von „Malschwitz“ in „Malschwitz / Malešecy“ zu ändern;
- u) In lfd. Nr. 234 ist der Gemeindegname von „Mücka“ in „Mücka / Mikow“ zu ändern;
- v) In lfd. Nr. 244 ist der Gemeindegname von „Nebelschütz“ in „Nebelschütz / Njebjelčicy“ zu ändern;
- w) In lfd. Nr. 246 ist der Gemeindegname von „Neschwitz“ in „Neschwitz / Njeswačidło“ zu ändern;
- x) In lfd. Nr. 267 ist der Gemeindegname von „Obergurig“ in „Obergurig / Hornja Hórka“ zu ändern;
- y) In lfd. Nr. 287 ist der Gemeindegname von „Panschwitz-Kuckau“ in „Panschwitz-Kuckau / Pančicy-Kukow“ zu ändern;
- z) In lfd. Nr. 298 ist der Gemeindegname von „Puschwitz“ in „Puschwitz / Bóšicy“ zu ändern;
- a1) In lfd. Nr. 301 ist der Gemeindegname von „Räckelwitz“ in „Räckelwitz / Worklecy“ zu ändern;

- b1) In lfd. Nr. 306 ist der Gemeindename von „Radibor“ in „Radibor / Radwor“ zu ändern;
 - c1) In lfd. Nr. 321 ist der Gemeindename von „Rietschen“ in „Rietschen / Rěčicy“ zu ändern;
 - d1) In lfd. Nr. 336 ist der Gemeindename von „Schleife“ in „Schleife / Slepó“ zu ändern;
 - e1) In lfd. Nr. 356 ist der Gemeindename von „Spreetal“ in „Spreetal / Sprjewiny Doł“ zu ändern;
 - f1) In lfd. Nr. 381 ist der Gemeindename von „Trebendorf“ in „Trebendorf / Trjebin“ zu ändern;
 - g1) In lfd. Nr. 394 ist der Gemeindename von „Weißenberg, Stadt“ in „Weißenberg / Wóspork, Stadt“ zu ändern;
 - h1) In lfd. Nr. 396 ist der Gemeindename von „Weißkeißel“ in „Weißkeißel / Wuskidź“ zu ändern;
 - i1) In lfd. Nr. 397 ist der Gemeindename von „Weißwasser/O.L., Stadt“ in „Weißwasser/O.L., Stadt / Běła Woda“ zu ändern;
 - j1) In lfd. Nr. 406 ist der Gemeindename von „Wittichenau, Stadt“ in „Wittichenau / Kulow, Stadt“ zu ändern.
10. In der mit „Sachsen-Anhalt (ST)“ überschriebenen Tabelle ist in lfd. Nr. 20 der Gemeindename von „Bad Dürrenberg, Stadt“ in „Bad Dürrenberg, Solestadt“ zu ändern.
11. In der mit „Schleswig-Holstein (SH)“ überschriebenen Tabelle ist in lfd. Nr. 18 der Gemeindename von „Alt Mölln“ in „Alt-Mölln“ zu ändern.
12. Die mit „Thüringen (TH)“ überschriebenen Tabelle ist wie folgt zu ändern:
- a) Die Zeile mit der lfd. Nr. 10 „Altenfeld“ ist zu streichen;
 - b) Die Zeile mit der lfd. Nr. 11 „Altengottern“ ist zu streichen;
 - c) Die Zeile mit der lfd. Nr. 12 „Altersbach“ ist zu streichen;
 - d) Die Zeile mit der lfd. Nr. 13 „Altkirchen“ ist zu streichen;

- e) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 13 ist folgende Zeile mit der Nr. 13a einzufügen:

13a	Am Ettersberg	16071102	1
-----	---------------	----------	---

- f) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 14 ist folgende Zeile mit der Nr. 14a einzufügen:

14a	Amt Creuzburg, Stadt	16063104	1
-----	----------------------	----------	---

- g) Die Zeile mit der lfd. Nr. 17 „Angelroda“ ist zu streichen;
h) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 18 ist folgende Zeile mit der Nr. 18a einzufügen:

18a	An der Schmücke, Stadt	16065088	1
-----	------------------------	----------	---

- i) In lfd. Nr. 22 ist der Gemeindename von „Artern/Unstrut, Stadt“ in „Artern, Stadt“ und der AGS von „16065002“ in „16065086“ zu ändern;
j) Die Zeile mit der lfd. Nr. 24 „Aschenhausen“ ist zu streichen;
k) Die Zeile mit der lfd. Nr. 27 „Bachfeld“ ist zu streichen;
l) Die Zeile mit der lfd. Nr. 30 „Bad Colberg-Heldburg, Stadt“ ist zu streichen;
m) Die Zeile mit der lfd. Nr. 41 „Ballstädt“ ist zu streichen;
n) Die Zeile mit der lfd. Nr. 45 „Bechstetdstraße“ ist zu streichen;
o) Die Zeile mit der lfd. Nr. 46 „Beichlingen“ ist zu streichen;
p) Die Zeile mit der lfd. Nr. 50 „Benshausen“ ist zu streichen;
q) Die Zeile mit der lfd. Nr. 53 „Berka/Werra, Stadt“ ist zu streichen;
r) Die Zeile mit der lfd. Nr. 55 „Berlstedt“ ist zu streichen;
s) Die Zeile mit der lfd. Nr. 56 „Bermbach“ ist zu streichen;

- t) Die Zeile mit der lfd. Nr. 57 „Bernterode bei Heilbad Heiligenstadt“ ist zu streichen;
- u) Die Zeile mit der lfd. Nr. 61 „Bilzingsleben“ ist zu streichen;
- v) Die Zeile mit der lfd. Nr. 63 „Birkenhügel“ ist zu streichen;
- w) Die Zeile mit der lfd. Nr. 67 „Blankenberg“ ist zu streichen;
- x) Die Zeile mit der lfd. Nr. 70 „Blankenstein“ ist zu streichen;
- y) In lfd. Nr. 71 ist der der AGS von „16062002“ in „16062066“ zu ändern;
- z) Die Zeile mit der lfd. Nr. 76 „Böhlen“ ist zu streichen;
- a1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 77 „Bollberg“ ist zu streichen;
- b1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 81 „Bothenheiligen“ ist zu streichen;
- c1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 88 „Bretleben“ ist zu streichen;
- d1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 91 „Brüheim“ ist zu streichen;
- e1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 93 „Brunnartshausen“ ist zu streichen;
- f1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 95 „Bucha“ ist zu streichen;
- g1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 98 „Buflieben“ ist zu streichen;
- h1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 101 „Burgk“ ist zu streichen;
- i1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 103 „Buttelstedt, Stadt“ ist zu streichen;
- j1) In lfd. Nr. 105 ist der Gemeindename von „Buttstädt, Stadt“ in „Buttstädt“ und der AGS von „16068006“ in „16068063“ zu ändern;
- k1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 110 „Crawinkel“ ist zu streichen;
- l1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 111 „Creuzberg, Stadt“ ist zu streichen;
- m1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 113 „Crispendorf“ ist zu streichen;
- n1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 116 „Daasdorf a. Berge“ ist zu streichen;
- o1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 118 „Dankmarshausen“ ist zu streichen;
- p1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 121 „Deuna“ ist zu streichen;
- q1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 122 „Diedorf/Rhön“ ist zu streichen;
- r1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 128 „Dippach“ ist zu streichen;
- s1) In lfd. Nr. 126 ist der AGS von „16061025“ in „16061118“ zu ändern;

- t1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 134 „Donndorf“ ist zu streichen;
- u1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 138 „Dreba“ ist zu streichen;
- v1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 141 „Dröbischau“ ist zu streichen;
- w1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 142 „Drogen“ ist zu streichen;
- x1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 146 „Ebenshausen“ ist zu streichen;
- y1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 161 „Ellersleben“ ist zu streichen;
- z1) Die Zeile mit der lfd. Nr. 172 „Eßleben-Teutleben“ ist zu streichen;
- a2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 174 „Etzelsrode“ ist zu streichen;
- b2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 178 „Flarchheim“ ist zu streichen;
- c2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 184 „Frankenhain“ ist zu streichen;
- d2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 188 „Frauenwald“ ist zu streichen;
- e2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 194 „Friedersdorf“ ist zu streichen;
- f2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 196 „Friedrichsthal“ ist zu streichen;
- g2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 197 „Friedrichswerth“ ist zu streichen;
- h2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 199 „Frömmstedt“ ist zu streichen;
- i2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 204 „Gehlberg“ ist zu streichen;
- j2) In lfd. Nr. 210 ist der Gemeindename von „Georgenthal/Thür. Wald“ in „Georgenthal“ und der AGS von „16067025“ in „16067092“ zu ändern;
- k2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 211 „Geraberg“ ist zu streichen;
- l2) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 211 ist folgende Zeile mit der Nr. 211a einzufügen:

211a	Geratal	16070057	1
------	---------	----------	---

- m2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 218 „Gerterode“ ist zu streichen;
- n2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 220 „Geschwenda“ ist zu streichen;
- o2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 222 „Gillersdorf“ ist zu streichen;
- p2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 226 „Goldbach“ ist zu streichen;
- q2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 230 „Gompertshausen“ ist zu streichen;
- r2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 234 „Gorsleben“ ist zu streichen;

- s2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 237 „Gossel“ ist zu streichen;
- t2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 242 „Gräfenhain“ ist zu streichen;
- u2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 243 „Gräfenroda“ ist zu streichen;
- v2) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 245 ist folgende Zeile mit der Nr. 245a einzufügen:

245a	Grammetal	16071103	1
------	-----------	----------	---

- w2) In lfd. Nr. 247 ist der AGS von „16065023“ in „16065089“ zu ändern;
- x2) In lfd. Nr. 253 ist der AGS von „16070025“ in „16070058“ zu ändern;
- y2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 254 „Großbrennbach“ ist zu streichen;
- z2) Die Zeile mit der lfd. Nr. 255 „Großenehrich, Stadt“ ist zu streichen;
- a3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 256 „Großengottern“ ist zu streichen;
- b3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 257 „Großensee“ ist zu streichen;
- c3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 266 „Großobringen“ ist zu streichen;
- d3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 274 „Guthmannshausen“ ist zu streichen;
- e3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 275 „Haina“ ist zu streichen;
- f3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 277 „Hainrode/Hainleite“ ist zu streichen;
- g3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 281 „Hardisleben“ ist zu streichen;
- h3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 282 „Harra“ ist zu streichen;
- i3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 289 „Hausen“ ist zu streichen;
- j3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 291 „Hauteroda“ ist zu streichen;
- k3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 293 „Heichelheim“ ist zu streichen;
- l3) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 296 ist folgende Zeile mit der Nr. 296a einzufügen:

296a	Heldburg, Stadt	16069063	1
------	-----------------	----------	---

- m3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 297 „Heldrungen, Stadt“ ist zu streichen;
- n3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 298 „Hellingen“ ist zu streichen;
- o3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 299 „Helmsdorf“ ist zu streichen;

- p3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 300 „Hemleben“ ist zu streichen;
- q3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 302 „Henneberg“ ist zu streichen;
- r3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 303 „Henschleben“ ist zu streichen;
- s3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 307 „Heroldshausen“ ist zu streichen;
- t3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 309 „Herrnschwende“ ist zu streichen;
- u3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 310 „Hershdorf“ ist zu streichen;
- v3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 315 „Heygendorf“ ist zu streichen;
- w3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 320 „Hochheim“ ist zu streichen;
- x3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 323 „Hohenkirchen“ ist zu streichen;
- y3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 329 „Hopfgarten“ ist zu streichen;
- z3) Die Zeile mit der lfd. Nr. 334 „Hümpfershausen“ ist zu streichen;
- a4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 336 „Ichstedt“ ist zu streichen;
- b4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 337 „Ifta“ ist zu streichen;
- c4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 340 „Isseroda“ ist zu streichen;
- d4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 341 „Issersheilingen“ ist zu streichen;
- e4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 346 „Kallmerode“ ist zu streichen;
- f4) In lfd. Nr. 347 ist der AGS von „16063102“ in „16066095“ zu ändern;
- g4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 348 „Kaltensundheim“ ist zu streichen;
- h4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 349 „Kaltenwestheim“ ist zu streichen;
- i4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 351 „Kannawurf“ ist zu streichen;
- j4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 357 „Kefferhausen“ ist zu streichen;
- k4) In lfd. Nr. 362 ist der Gemeindename von „Kindelbrück, Stadt“ in „Kindelbrück“ und der AGS von „16068029“ in „16068064“ zu ändern;
- l4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 365 „Kirchheim“ ist zu streichen;
- m4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 368 „Kleinbartloff“ ist zu streichen;
- n4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 370 „Kleinbodungen“ ist zu streichen;
- o4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 371 „Kleinbrennbach“ ist zu streichen;
- p4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 377 „Kleinobringen“ ist zu streichen;

- q4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 379 „Kleinwelsbach“ ist zu streichen;
- r4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 381 „Klettstedt“ ist zu streichen;
- s4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 383 „Knau“ ist zu streichen;
- t4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 384 „Ködderitzsch“ ist zu streichen;
- u4) In lfd. Nr. 386 ist der Gemeindenname von „Königsee-Rottenbach, Stadt“ in „Königsee, Stadt“ zu ändern;
- v4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 391 „Kraja“ ist zu streichen;
- w4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 394 „Krautheim“ ist zu streichen;
- x4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 396 „Kreuzebra“ ist zu streichen;
- y4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 419 „Leinatal“ ist zu streichen;
- z4) Die Zeile mit der lfd. Nr. 425 „Leutenthal“ ist zu streichen;
- a5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 427 „Lichte“ ist zu streichen;
- b5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 428 „Liebenstein“ ist zu streichen;
- c5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 429 „Linda b. Neustadt an der Orla“ ist zu streichen;
- d5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 442 „Lumpzig“ ist zu streichen;
- e5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 446 „Mannstedt“ ist zu streichen;
- f5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 457 „Mellenbach-Glasbach“ ist zu streichen;
- g5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 459 „Melpers“ ist zu streichen;
- h5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 462 „Metzels“ ist zu streichen;
- i5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 465 „Meuselbach-Schwarzühle“ ist zu streichen;
- j5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 468 „Mihla“ ist zu streichen;
- k5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 475 „Mönchenholzhausen“ ist zu streichen;
- l5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 478 „Moorgrund“ ist zu streichen;
- m5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 483 „Mülverstedt“ ist zu streichen;
- n5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 486 „Nausitz“ ist zu streichen;
- o5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 489 „Neidhartshausen“ ist zu streichen;

p5) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 490 ist folgende Zeile mit der Nr. 490a einzufügen:

490a	Nessetal	16067091	1
------	----------	----------	---

q5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 495 „Neumühle/Elster“ ist zu streichen;

r5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 496 „Neundorf (bei Lobenstein)“ ist zu streichen;

s5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 498 „Neunheiligen“ ist zu streichen;

t5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 499 „Neusiß“ ist zu streichen;

u5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 500 „Neustadt am Rennsteig“ ist zu streichen;

v5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 506 „Niederzimmern“ ist zu streichen;

w) Die Zeile mit der lfd. Nr. 508 „Nöbdenitz“ ist zu streichen;

x5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 511 „Nohra“ ist zu streichen;

y5) Die Zeile mit der lfd. Nr. 512 „Nohra“ ist zu streichen;

z5) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 513 ist folgende Zeile mit der Nr. 513a einzufügen:

513a	Nottertal-Heilinger Höhen, Stadt	16064077	1
------	----------------------------------	----------	---

a6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 517 „Oberhain“ ist zu streichen;

b6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 520 „Oberkatz“ ist zu streichen;

c6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 522 „Obermehler“ ist zu streichen;

d6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 524 „Oberschönau, Kurort“ ist zu streichen;

e6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 528 „Oberweißbach/Thür. Wald, Stadt“ ist zu streichen;

f6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 530 „Oepfershausen“ ist zu streichen;

g6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 534 „Oldersleben“ ist zu streichen;

h6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 535 „Oldisleben“ ist zu streichen;

i6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 543 „Ottstedt a. Berge“ ist zu streichen;

j6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 547 „Petriroda“ ist zu streichen;

- k6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 551 „Piesau“ ist zu streichen;
- l6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 559 „Pottiga“ ist zu streichen;
- m6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 563 „Quirla“ ist zu streichen;
- n6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 564 „Ramsla“ ist zu streichen;
- o6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 573 „Reichmannsdorf“ ist zu streichen;
- p6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 578 „Remda-Teichel, Stadt“ ist zu streichen;
- q6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 580 „Remstädt“ ist zu streichen;
- r6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 586 „Ringleben“ ist zu streichen;
- s6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 591 „Rockhausen“ ist zu streichen;
- t6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 595 „Rohrbach“ ist zu streichen;
- u6) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 602 ist folgende Zeile mit der Nr. 602a einzufügen:

602a	Rosenthal am Rennsteig	16075136	1
------	------------------------	----------	---

- v6) In lfd. Nr. 605 ist der Gemeindegname von „Roßleben, Stadt“ in „Roßleben-Wiehe, Stadt“ und der AGS von „16065061“ in „16065087“ zu ändern;
- w6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 607 „Rotterode“ ist zu streichen;
- x6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 609 „Rudersdorf“ ist zu streichen;
- y6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 615 „Saaleplatte“ ist zu streichen;
- z6) Die Zeile mit der lfd. Nr. 618 „Sachsenbrunn“ ist zu streichen;
- a7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 619 „Sachsenhausen“ ist zu streichen;
- b7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 626 „Schlegel“ ist zu streichen;
- c7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 634 „Schlotheim, Stadt“ ist zu streichen;
- d7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 637 „Schmiedefeld“ ist zu streichen;
- e7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 638 „Schmiedefeld am Rennsteig“ ist zu streichen;

f7) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 651 ist folgende Zeile mit der Nr. 651a einzufügen:

651a	Schwarzatal, Stadt	16073113	2
------	--------------------	----------	---

g7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 656 „Schwerstedt“ ist zu streichen;

h7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 664 „Silberhausen“ ist zu streichen;

i7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 681 „Stadt Suhl“ ist zu streichen;

j7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 684 „Stadtlengsfeld, Stadt“ ist zu streichen;

k7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 686 „Stanau“ ist zu streichen;

l7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 692 „Stepfershausen“ ist zu streichen;

m7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 695 „Stützerbach“ ist zu streichen;

n7) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 698 ist folgende Zeile mit der Nr. 698a einzufügen:

698a	Suhl, Stadt	16054000	2
------	-------------	----------	---

o7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 807 „Wölfis“ ist zu streichen;

p7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 808 „Wolkramshausen“ ist zu streichen;

q7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 815 „Zella/Rhön“ ist zu streichen;

r7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 714 „Thüringenhausen“ ist zu streichen;

s7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 728 „Troistedt“ ist zu streichen;

t7) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 735 ist folgende Zeile mit der Nr. 735a einzufügen:

735a	Unstrut-Hainrich	16064076	1
------	------------------	----------	---

u7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 738 „Unterkatz“ ist zu streichen;

v7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 740 „Unterschönau“ ist zu streichen;

w7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 741 „Unterweid“ ist zu streichen;

x7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 746 „Urnshausen“ ist zu streichen;

y7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 751 „Viernau“ ist zu streichen;

- z7) Die Zeile mit der lfd. Nr. 752 „Vippachedelhausen“ ist zu streichen;
- a8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 755 „Voigtstedt“ ist zu streichen;
- b8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 762 „Wahns“ ist zu streichen;
- c8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 764 „Wallbach“ ist zu streichen;
- d8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 765 „Walldorf“ ist zu streichen;
- e8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 770 „Wangenheim“ ist zu streichen;
- f8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 771 „Warza“ ist zu streichen;
- g8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 774 „Weberstedt“ ist zu streichen;
- h8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 778 „Weinbergen“ ist zu streichen;
- i8) Nach der Zeile mit der lfd. Nr. 785 ist folgende Zeile mit der Nr. 785a einzufügen:

785a	Werra-Suhl-Tal, Stadt	16063103	1
------	-----------------------	----------	---

- j8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 788 „Westhausen“ ist zu streichen;
- k8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 792 „Wiehe, Stadt“ ist zu streichen;
- l8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 795 „Wildenbörten“ ist zu streichen;
- m8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 796 „Wildenspring“ ist zu streichen;
- n8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 800 „Wipfratal“ ist zu streichen;
- o8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 801 „Wipperdorf“ ist zu streichen;
- p8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 804 „Wohlsborn“ ist zu streichen;
- q) Die Zeile mit der lfd. Nr. 805 „Wolferschwenda“ ist zu streichen;
- r8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 806 „Wölfershausen“ ist zu streichen;
- s8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 807 „Wölfis“ ist zu streichen;
- t8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 808 „Wolkramshausen“ ist zu streichen;
- u8) Die Zeile mit der lfd. Nr. 815 „Zella/Rhön“ ist zu streichen.

Begründung:

Nach § 1 Satz 2 der Mietniveau-Einstufungsverordnung (MietNEinV) ist für die gemeindebezogene Einordnung in die jeweilige Mietniveaustufe zur Ermittlung der Zu- und Abschläge im Sinne des § 254 BewG i. V. m. der Anlage 39, Teil II, zum BewG, der Gebietsstand vom 25. Januar 2021 maßgeblich. In der vorliegenden Mietniveau-Einstufungsverordnung (MietNEinV) ist bislang nur der Gebietsstand der Gemeinden zum 31. Dezember 2018 erfasst. Die nach dem 31. Dezember 2018 erfolgten Änderungen beim Gebietsstand der Gemeinden sind nachzuerfassen. Die Änderungen reichen von Namensänderungen bis hin zur Zusammenlegung von Gemeinden oder Eingemeindungen. Bei den Eingemeindungen führt dies in Einzelfällen zu einer geänderten Einordnung in eine Mietniveaustufe für das eingegliederte Gebiet.

Der Anhang zu § 1 der Mietniveau-Einstufungsverordnung ist wegen eines Gemeindegemeinschafts in Hessen änderungsbedürftig. Im das Land Hessen betreffenden Teil (Seiten 97 ff.) muss der zum 1. Januar 2020 erfolgte Zusammenschluss der Gemeinden Oberweser (lfd. Nummer 306) und Wahlsburg (lfd. Nummer 391) zur Gemeinde Wesertal berücksichtigt werden.